



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ - ^{*} ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 15. Februar 2018
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- | | | |
|--|---------|------------------|
| 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) | | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) | 14..... | |
| 3. Baldinger Rupert (ÖVP) | 15..... | |
| 4. Schürrer Ingeborg (ÖVP) | 16..... | |
| 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) | 17..... | |
| 6. Hüttmayr Carina (ÖVP) | 18..... | |
| 7. Fürtbauer Michael (ÖVP) | 19..... | |
| 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) | 20..... | |
| 9. Ortner Gabriele (ÖVP) | 21..... | |
| 10. Haas Simon (FPÖ) | 22..... | |
| 11. Knoll Peter (FPÖ) | 23..... | |
| 12. Steinkogler Michael (FPÖ) | 24..... | |
| 13. Leeb Bernhard (FPÖ) | 25..... | |

Ersatzmitglieder:

- | | | | | |
|---------------------------|-------|-----|-------------------------|-------|
| Leeb Bernhard (FPÖ) | | für | Englmair Mario (FPÖ) | |
| Steinkogler Michael (FPÖ) | | für | Billau Alexander (FPÖ) | |
| Hüttmayr Carina (ÖVP) | | für | Steiner Alexander (ÖVP) | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Steiner Alexander (ÖVP)

Billau Alexander (FPÖ)

Englmair Mario (FPÖ)

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 - Änderung

Umwidmung Teilfläche aus Grundstück Nr. 893/2 von Grünland in Bauland-Wohngebiet sowie Umwidmung der Grst. Nr. 882/3, 909/2, 918/1, 919 u. 938/2 von Bauland-Dorfgebiet in Bauland-Wohngebiet

Josef u. Theresia Pohn, Hub 4 (893/2), Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 11. Jänner 2018 haben Herr u. Frau Josef und Theresia Pohn aus Hub die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 893/2 im Ausmaß von ca. 2000 m² von Grünland in Bauland beantragt.

Die Fläche soll den weichenden Erben der Landwirtschaft als Baugrund zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich dabei um zwei Bauparzellen.

Mit dem Ansuchen wurde die Erklärung zur Übernahme der Kosten für das ROG Verfahren, die Höhe des Aufschließungsbeitrages sowie der bei Neuwidmungen übliche Baulandsicherungsvertrag zur Kenntnis genommen.

Am 16. Jänner 2018 wurde am Gemeindeamt mit Hr. HR DI Puchhammer und Hr. DI Kadar (Raumordnung, Amt. D. Oö. Landesregierung) die beantragte Umwidmung besprochen. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken,

Bei dieser Besprechung wurde auch darüber beraten, dass die Gebäude der Gemeinde in denen Mietwohnungen eingebaut sind derzeit im Flächenwidmungsplan noch als „Bauland-Dorfgebiet“ gewidmet sind. Es war beabsichtigt, diese Widmung im Zuge einer generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf „Bauland-Wohngebiet“ zu korrigieren. Eine generelle Überarbeitung kam aber bis dato aufgrund fehlender Widmungsanregungen aus der Bevölkerung nicht zustande.

Die Änderung der Widmung der Mietwohnungsgebäude soll daher im Rahmen dieser Einzeländerung mit gemacht werden. Es handelt sich dabei um folgende Grundstücke:

882/3 (Puchkirchen 13 und 16 - Kindergarten); 909/2 (Puchkirchen 40 – alte Gemeinde); 918/1 (Puchkirchen 5 – Volksschule); 919 (Puchkirchen 3 – Gemeinschaftsgebäude) und 938/2 (Puchkirchen 6 – ehem. Friseursalon).

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag

den Grundsatzbeschluss zu fassen, der beantragten Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 893/2 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag
den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Grundstücke 882/3, 909/2, 918/1, 919 und 938/2 von Bauland-
Dorfgebiet in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

2) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Änderung der dem Sternchengebäude Nr. 3 auf Grst. Nr. 190/2 zugeordneten bebaubaren
Fläche – Christine und Michael Krichbaum, Pichl 2.

Mit Eingabe vom 8. Februar 2018 haben Frau Christine Krichbaum und Herr Michael Krichbaum die
Erweiterung der bebaubaren Fläche beim Sternchengebäude +3 im Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999
beantragt.

Herr Michael Krichbaum beabsichtigt den Zubau einer eigenen Wohneinheit im westlichen Grund-
stücksbereich. Ein Lageplan des geplanten Zubaus wurde vorgelegt.

Die geplante Umwidmung wurde mit Hr. DI Kadar von der Abtl. Raumordnung beim Amt d. Oö.
Landesregierung sowie Hr. HR DI Puchhammer vom Bezirksbauamt Gmunden am Gemeindeamt am
16. Jänner 2018 vorbesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag
der beantragten Erweiterung der dem Sternchengebäude +3 zugeordneten bebaubaren Fläche grund-
sätzlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Umwidmung des Grundstücks Nr. 260 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 262 in
Grubholz von Grünland in Bauland – Wohngebiet – Gemeinde Puchkirchen und
Mag. Christa Kinast, Grubholz 4.

Bei einer Besprechung am Gemeindeamt mit Hr. DI Kadar von der Abteilung Raumordnung des Am-
tes d. Oö. Landesregierung und Hr. HR DI Puchhammer vom Bezirksbauamt Gmunden am 16. Jänner
2018 wurde die Möglichkeit einer Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Grundstück Nr. 260
(ehem. Wiltschek – „Haus der Zuversicht“) erörtert.

Derzeit ist die Fläche als Grünland mit Sternchengebäude gewidmet. Die max. zulässig Anzahl von
Wohnungen ist demnach lt. Oö. Raumordnungsgesetz mit 3 Wohnungen begrenzt. Bei einer Umwid-
mung in Bauland könnten mehrere Wohnungen errichtet werden.

Unmittelbar westlich angrenzend liegt das Grundstück Nr. 262 welches ebenfalls als Grünland ge-
widmet ist.

Die Grundstückseigentümerin, Frau Mag. Christa Kinast hat mit Eingabe vom 3. Februar 2018 die
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 262 in Bauland beantragt.

Das genaue Ausmaß der Teilfläche ist noch fest zu legen.

Die beiden Änderungen können in einer gemeinsamen Umwidmung erledigt werden um Kosten zu
sparen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Umwidmung des Grundstücks Nr. 260 sowie einer Teilfläche
des Grundstücks Nr. 262 von Grünland in Bauland-Wohngebiet zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Rückwidmung der Grundstücke Nr. 1612/4, 1612/5 u. 1612/6 in Staudach von „Bauland-Dorfgebiet“ in „Grünland“ (Robert Kühberger) – Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 17. Jänner 2018 hat Herr Robert Kühberger, Staudach 25 die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1612/4, 1612/5, und 1612/6 von derzeit „Bauland-Dorfgebiet“ in „Grünland“ beantragt.

Gemäß § 22 des Oö. Raumordnungsgesetzes sind als Dorfgebiete solche Flächen vorzusehen, die vorrangig für Gebäude land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe sowie für Gärtnereien, im Übrigen aber nur für Bauwerke und Anlagen bestimmt sind, die auch im Wohngebiet errichtet werden dürfen, wobei jedoch als Wohngebäude nur Gebäude mit nicht mehr als zwei Geschossen über dem Erdboden und einem Dachraum mit insgesamt höchstens drei Wohnungen und nur insoweit zulässig sind, als die dörfliche Struktur des Gebietes sichergestellt ist. Darüber hinaus dürfen in Dorfgebieten bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude für Wohn-, Verwaltungs-, Schulungs-, Seminar- und Lagerzwecke sowie für Klein- u. Mittelbetriebe, die die Umgebung nicht wesentlich stören, unter den Voraussetzungen des § 30 Abs. 6 Oö. ROG verwendet werden. § 30 Abs. 7, 8 und 9 gelten sinngemäß.

Diese drei Parzellen sind nach Angabe im Rückwidmungsantrag aufgrund der örtlichen Nähe zu den Landwirtschaftsbetrieben nicht verkaufbar, da potentielle Käufer Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen befürchten. Außerdem wird angenommen, dass Käufer und somit künftige Nachbarn gegen beabsichtigte Erweiterungen des Landwirtschaftsbetriebes von Robert Kühberger Einwände erheben würden.

Für die betroffenen Grundstücke hat die Gemeinde Puchkirchen ab dem Jahr 2013 folgende Aufschließungsbeiträge für Kanal und Verkehrsfläche gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes vorgeschrieben.

Grst.	Kanal	Verkehrsfläche
1612/4	€ 1.206,40	€ 1.760,51
1612/5	€ 1.160,00	€ 1.726,32
1612/6	€ 1.191,90	€ 1.750,13

Da die Grundstücke immer noch unbebaut sind wird seit dem Jahr 2008 der Erhaltungsbeitrag vorgeschrieben (dzt. € 0,24/m² u. Jahr; ds. Für 1612/4 jährlich € 199,68; für 1612/5 jährlich € 192,00 und für 1612/6 jährlich € 192,00)

Gemäß § 26 Abs. 7 Oö. Raumordnungsgesetz wären von der Gemeinde bei einer Rückwidmung die bereits geleisteten Aufschließungsbeiträge zurück zu zahlen.

§ 26 Abs. 7 Oö. ROG:

7) Wenn sich nach der Vorschreibung oder der Entrichtung eines Aufschließungsbeitrags die Leistungsvoraussetzungen hinsichtlich eines bestimmten Grundstücks (Grundstücksteils) so ändern, daß eine Verpflichtung zur Leistung eines Aufschließungsbeitrags nicht mehr oder nur mehr in einem geringeren Ausmaß gegeben wäre (wie etwa durch Änderung des Flächenwidmungsplans), hat die Gemeinde den Aufschließungsbeitrag neu zu berechnen und vorzuschreiben und dem abgabepflichtigen Grundeigentümer allenfalls bereits geleistete Beträge innerhalb von vier Wochen ab Rechtswirksamkeit des Entfalls der Beitragsverpflichtung zurückzuerstatten. Gleiches gilt, wenn sich nach Leistung des Aufschließungsbeitrags die Verhältnisse durch eine Umwidmung des Grundstücks in Grünland oder Verkehrsfläche oder durch die Auflassung der Infrastruktureinrichtung oder die Erteilung einer Ausnahme-

bewilligung von der Anschlusspflicht so ändern, dass die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren oder Beiträge voraussichtlich überhaupt nicht entstehen wird.

Weiters wurde für diese Grundstücke auch ein Ortskanal und ein eigenes Pumpwerk (Errichtungskosten Pumpwerk ca. € 16.600,00) errichtet.

Kosten Ortskanal-Aufschließung Kühberger:

	lfm	Kosten/lfm	Gesamt
Pumpleitung	325	55,00 €	17 875,00 €
Kanal DN 200	125	130,00 €	16 250,00 €
	Summe		34 125,00 €

In Summe wurde daher für den Anschluss dieser Grundstücke ca. € 50.000 investiert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der beantragten Rückwidmung der Grundstücke Nr. 1612/4, 1612/5 u. 1612/6 nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Trinkwasserversorgung Grillmoos 4

Anschluss des Objektes Grillmoos 4, Ungenach an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Puchkirchen – Ansuchen Fam. Bektik, Grillmoos 4

Familie Bektik aus Grillmoos 4, Ungenach hat derzeit Schwierigkeiten mit der Trinkwasserversorgung. Die Wasserqualität beim Brunnen ist nicht entsprechend. Es muss Trinkwasser derzeit in Flaschen gekauft werden.

Bei einer Besprechung am Gemeindeamt Puchkirchen hat die Familie Bektik angefragt, ob ein Anschluss der Liegenschaft an die Gemeindewasserversorgungsanlage (Trinkwasserbrunnen bei der Kläranlage) vorstellbar wäre.

Bei einer Begehung wurden weitere Details besprochen und Familie Bektik hat nun mit Schreiben vom 24. Jänner 2018 ein Ansuchen an die Gemeinde Puchkirchen gerichtet, die Liegenschaft Grillmoos 4 an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Puchkirchen anzuschließen.

Die Verlegung der Versorgungsleitung wird von der Familie Bektik auf ihre Kosten durch eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Für die Grundinanspruchnahme werden die offiziellen Entschädigungssätze bezahlt.

Die Anschlussgebühr nach der Puchkirchner Gebührenordnung sowie die Benützungsgebühren werden im Einvernehmen mit der Gemeinde Ungenach (Gebührenhoheit – Vereinbarung mit Ungenach) werden von der Gemeinde Puchkirchen vorgeschrieben. Die Anschlussgebühr für das Objekt beträgt gem. den vorgelegten Planunterlagen € 3.261,50 inkl. USt.

Die Ausführung ist im Frühjahr 2018 geplant.

Die Leitung würde den Ampflwangerbach sowie die Trattberg-Landesstraße queren. Das Einvernehmen mit dem Gewässerbezirk Gmunden sowie der Straßenmeisterei Seewalchen ist daher herzustellen.

GR Manfred Redlinger-Pohn findet es gut wenn dieser Haushalt angeschlossen wird, jedoch muss geklärt werden, ob jedes Jahr die Wasserqualität geprüft werden muss wie bei einer Wassergenossen-

schaft. Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Kläranlage jetzt auch schon jährliche Wasseruntersuchungen stattfinden und in Zukunft werden die Kosten geteilt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Anschluss der Liegenschaft Grillmoos 4 an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Puchkirchen zuzustimmen.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung sowie die Anschluss- u. Benützunggebühren sind von der Familie Bektik zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Gemeindekindergarten Puchkirchen

Erlassung einer neuen Tarifordnung sowie einer neuen Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Mit Beschluss des Oö. Landtages vom 7.12.2017 wurde mit dem Oö. Budget-Begleitgesetz 2017 das Oö. Kinderbetreuungsgesetz geändert.

Die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 wurde in der Sitzung der Oö. Landesregierung am 15.01.2018 beschlossen.

Hauptinhalte:

- Einführung von Elternbeiträgen ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt außerhalb der weiterhin beitragsfreien Zeit bis 13:00 Uhr (Nachmittagstarif)
- Korrespondierende Anpassung der Regelung zum Landesbeitrag
- Gesetzliche Regelung des in Pilotprojekten erprobten Platz-Sharing
- Erhöhte Flexibilität der Kinderzahlen in den Gruppen
- Legistische Anpassungen

Kinderbetreuungseinrichtungsordnung:

Die derzeit gültige „Kinderbetreuungseinrichtungsordnung“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2014 beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert. Darüber hinaus ist eine Adaptierung hinsichtlich der Öffnungszeiten erforderlich. Es wurde daher die vorliegende neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnung verfasst.

Tarifordnung:

Die derzeit gültige Kindergartentarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2014 beschlossen. Zwischenzeitlich wurden Indexanpassungen notwendig bzw. haben sich die Essenspreise (werden jetzt direkt vom SHV an die Gemeinde vorgeschrieben) geändert, sodass eine Anpassung erforderlich ist. Weiters hat der Prüfungsausschuss angeregt, die Gastbeiträge an die Tarife der Nachbargemeinden anzupassen.

Essenspreis pro Portion

	dzt. brutto	neu brutto
KIGA-Kinder	€ 3,96	€ 3,39
Schüler u. Personal	€ 4,52	€ 4,63

Die Essenspreise sollen in Zukunft laufend an die vom Sozialhilfverband vorgeschriebenen Beträge angepasst werden.

Die Transportkosten werden derzeit noch von der Gemeinde getragen (= ca. € 1.000 pro Jahr, d.s. ca. € 0,50 pro Portion)

Gastbeiträge pro Monat

	dzt. Tarif	Neu
Kinder unter 3 Jahren	€ 258	€ 258
Über 3 bis Schuleintritt	€ 107	€ 195
Schulkinder	€ 53,5	€ 150

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (Beilage Nr. 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
die vorliegende Tarifordnung für den Kindergarten (Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Errichtung von 3 Löschwasserbehältern in Puchkirchen, Staudach u. Pichl Auftragsvergabe

Seit März 2016 ist die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg in Gesprächen mit dem Amt d. Oö. Landesregierung betr. Förderung der geplanten Löschwasserbehälter.

Mit Schreiben vom 9.10.2015 wurde beim Landesfeuerwehrverband in Linz offiziell um eine Überprüfung der Löschwassersituation in Teilbereichen des Ortsgebietes (Pichl, Puchkirchen und Staudach) ersucht.

Am 11. Februar 2016 wurde ein Lokalaugenschein mit Hr. Kastner vom Landesfeuerwehrkommando Oö. durchgeführt. Im dabei aufgenommenen Aktenvermerk wird fest gehalten, dass in den Ortschaften Puchkirchen, Pichl und Staudach die Errichtung von Löschwasserbehältern mit jeweils 100 m³ Inhalt als unbedingt notwendig erachtet wird. Mögliche Standorte wurden besprochen.

Während von LR Hiegelsberger mit Schreiben vom 8. August 2017 noch eine Zusage für BZ Mittel erfolgte wurde nun von der Direktion Inneres und Kommunales (Hr. Wiesinger) mitgeteilt, dass eine Förderung mit BZ Mittel nicht möglich ist.

Löschwasserbehälter sind nun ausschließlich aus dem Strukturfonds der Gemeinden zu finanzieren. Vom Landesfeuerwehrkommando wird eine Förderung in Höhe von € 9.800 pro Behälter gewährt.

Folgende Firmen wurden zur Legung eines Angebotes eingeladen:

„runde Ausführung“: Brunner Bau, Neuhofen; Ganglbauer, Wartberg; Oitner, Perwang; Simader, Oberneukirchen; Wolf, Scharnstein;

„eckige Ausführung“: Aichinger, Regau; Schmid, Frankenburg; Pesendorfer, Vöcklamarkt; Lagerhaus, Zipf; Wimberger, Schörfling und EW-Bau, Vöcklabruck.

Nach Ende der Angebotsfrist sind vier Angebote eingelangt:

Oitner, Perwang	€ 83.646,00 (inkl. USt)
Wolf, Scharnstein	€ 80.712,33 (inkl. USt)
Schmid, Frankenburg	€ 55.079,70 (inkl. USt)
Pesendorfer, Vöcklamarkt	€ 47.412,51 (inkl. USt)

Am Dienstag, 6. Februar hat mit der Fa. Pesendorfer noch ein Gespräch zur Klärung von Details am Gemeindeamt statt gefunden.

Die Fa. Pesendorfer wurde als Best- u. Billigstbieter ermittelt.

Nicht enthalten sind Bagger- u. Entsorgungsarbeiten, Rohrleitungen und der Einstiegsschacht. Zudem sind die Preise ohne Helfer kalkuliert. (Freiwillige !?, Gemeindebauhof)

GR Peter Knoll fügt hinzu, dass die Angebote miteinander nicht vergleichbar sind, die Firma Schmid hat mehr Regiearbeit (mehr Stunden und mehr Arbeiter) und zusätzliches Material angeboten als die Firma Pesendorfer, der Leistungsumfang ist unterschiedlich und fragt nach, wie die Angebote miteinander verglichen wurden. Der Bürgermeister argumentiert mit der unterschiedlichen Vorgangsweise des Betonierens der Decke. Fa. Schmid legt eine Fertigdecke, Fa. Pesendorfer hat ein schnelleres System, er ist auch davon überzeugt, dass die Regiearbeit von der Fa. Pesendorfer ausreicht. Es wird in Regiearbeit vergeben, sollten von der Gemeinde oder der Feuerwehr keine Helfer gefunden werden, werden die Löschwasserbehälter dementsprechend teurer.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag zu Errichtung von 3 Löschwasserbehältern in Puchkirchen, Staudach u. Pichl an die Fa. Bau-Pesendorfer aus Vöcklamarkt gem. Angebot vom 22.01.2018 mit einem Auftragswert von € 47.412,51 inkl. USt zu vergeben. Gemäß Besprechung am 6.2.2018 wurden auf diese Summe 3 % Rabatt und 2 % Skonto vereinbart.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Einbau von Wohnungen im Dachgeschoss d. Gemeinschaftsgebäudes Puchkirchen 3 Wohnungsverkauf – Abschluss eines Kaufvertrages

Der Wohnungseinbau im Dachgeschoss ist schon weit fort geschritten. Mehrere Personen haben Interesse am Kauf der Wohnungen bekundet.

Derzeit werden gerade die Zwischenwände der Wohnungen versetzt. Anstelle der ursprünglich geplanten vier Wohneinheiten werden nun drei Wohneinheiten eingebaut. Dabei ist eine Wohneinheit mit ca. 96 m² + Nebenflächen (Keller u. Tiefgaragenstellplatz) verkauft. Es wurde eine Bau- & Ausstattungsbeschreibung für die Details der Ausführung erarbeitet.

Auch die restlichen zwei Wohneinheiten werden verkauft. Die Wohneinheiten werden parifiziert. Zu den Wohneinheiten werden auch Stellplätze in der Tiefgarage mit verkauft.

In der Tiefgarage bestehen derzeit 9 Stellplätze. 1 Stellplatz ist bereits im Eigentum der Raiffeisenbank (TOP 5). Die Raiffeisenbank erhält einen weiteren Stellplatz (TOP 6) als (Teil)Gegenleistung für ihren Anteil am Dachgeschoss gem. GR Beschluss vom 6.6.2017.

In der Tiefgarage sind weiters derzeit 4 Stellplätze an Mieter von Gemeindewohnungen vermietet.

Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, die weiteren Verhandlungen mit Kaufinteressenten und den Abschluss von Verträgen durchzuführen. Endgültige Verträge werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um einen zügigen Baufortschritt zu gewährleisten sollen die weiteren Auftragsvergaben nach dem Bestbieterprinzip durch den Gemeindevorstand erfolgen.

GR Peter Knoll fragt nach, warum die Wohnungen jetzt verkauft werden und nicht vermietet. Der Bürgermeister argumentiert, dass bei diesen Wohnungen sich aus der Miete keine Rendite erwirtschaften lässt.

Der Überschuss aus dem Wohnungsverkauf wird in andere Projekte (Haus der Zuversicht...) investiert. Eine Gewährleistung muss auch geleistet werden, grundsätzlich ist aber die VFIKG die Verkäuferin, es gibt auch einen Haftrücklass von 5%, diese Rücklässe werden an die beauftragten Firmen weitergegeben.

Vzbgm. Gertraud Ablinger fragt nach, ob die bestehende Wärmepumpe für diese extra Wohnungen ausgerichtet ist. Der Bürgermeister antwortet mit einem Ja, die Wärmepumpe heizt die Wohnungen mit, die Warmwasseraufbereitung wird mit einem elektrischen Boiler erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

Bgm. Anton Hüttmayr, MBA zu ermächtigen, die weiteren Verhandlungen bezüglich Wohnungsverkauf zu führen und Verträge mit den Käufern abzuschließen.

Weiters soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, die anstehenden Auftragsvergaben für die offenen Gewerke nach dem Bestbieterprinzip zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Berichte des Bürgermeisters

- Die Anzahl der in Puchkirchen gemeldeten Hunde beträgt 37 Hunde.

- Bei der Verkehrsinsel kommend von Roith bei der Ortstafel Puchkirchen soll eine Geschwindigkeitstafel installiert werden.

- Gemeindefacharzt Aschenberger ist der Gemeindefacharzt von Puchkirchen, dieser geht in Pension. Im Gemeindefachsanitätsverband wo wir mit Neukirchen kooperieren tut sich was, genaueres ist leider noch nicht bekannt.

- Thema „Gesunde Gemeinde“, falls jemand eine Person kennt, welche Interesse hätte die Gesunde Gemeinde in Puchkirchen zu führen, soll sie sich bitte melden.

- Gesundheitsberater Manuel Schimpel, der bis jetzt im der Küche (Personalraum) seine Praxis hatte, hat im alten Raikagebäude das Büro gemietet.

- Es wurde ebenfalls besprochen, dieses Jahr einen Ferialpraktikanten für den Bauhof aufzunehmen.

-ÖVP Fraktion – Änderung Fraktionsobmann

Die ÖVP Fraktion zeigt die Änderung der Bestellung des Fraktionsobmannes per 1.1.2018 an. Ab 1.1.2018 ist Frau Vzbgm. Gertraud Ablinger neue Fraktionsobfrau der ÖVP Fraktion. Gem. § 18a Oö. Gemeindeordnung wird die Bestellung dem Gemeinderat angezeigt.

Der Bürgermeister hat diese Änderung auch schon in der Gemeindevorstandssitzung am 12. Feb. 2018 zur Kenntnis gebracht.

10) Allfälliges

GR Peter Knoll fragt bezüglich der Wohnung im alten Raikagebäude nach. Der Bürgermeister informiert, dass diese bezugsfertig ist und ab sofort vermietet werden kann, ebenfalls wird eine Wohnung im alten Gemeindeamt frei.

Am 05. März fängt die Firma Nöhmer mit der Breitbandverlegung an.

GV Simon Haas fragt nach, wie die Planung für die Ferialpraktikanten aussieht. Der Bürgermeister antwortet, dass es zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Pläne gibt.

Im Gemeindevorstand und Personalbeirat wurde die Aufnahme eines neuen Lehrlings beschlossen, das Lehrverhältnis startet mit 19.02.2018

GR Manfred Redlinger Pohn informiert sich, wie die nächsten Schritte bei der Friedhofsmauer sein werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gespräche mit dem neuem Pfarrvorstand im Laufen sind, aber es gibt noch nichts Konkretes.

Der Vorsitzende möchte noch erwähnen, dass die Arbeiten des Winterdienstes heuer sehr gelobt wurden und alle sehr zufrieden sind.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2017 wurden keine ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen